

3. daß somit die Menschewiki, die in der Resolution ihrer Parteikonferenz die überwiegende Mehrheit der in der Partei organisierten Menschewiki verurteilten, die Mehrheit, die mit den besitzenden Klassen, d. h. mit den Gutsbesitzern und Kapitalisten in Sibirien, in Archangelsk, an der Wolga, in Georgien und im Süden ein Bündnis geschlossen hat, jetzt praktisch beginnen, die gleiche Politik zu betreiben, von der sie sich in Worten heuchlerisch lossagen;

4. daß diejenigen Menschewiki, die nicht heucheln, die nicht Freunde der Gutsbesitzer und Kapitalisten sind, erneut charakterlose Schwankungen an den Tag legen, die sie dazu bringen, Koltschak Lakaiendienste zu erweisen;

5. daß die Sowjetmacht in der Zeit des letzten, entscheidenden und erbittertesten bewaffneten Kampfes gegen die Truppen der Gutsbesitzer und Kapitalisten nicht Leute bei sich dulden kann, die nicht bereit sind, gemeinsam mit den für ihre gerechte Sache kämpfenden Arbeitern und Bauern die schwersten Entbehrungen zu ertragen;

6. daß die Bestrebungen solcher Leute immer wieder auf die Koltschaksche Demokratie gerichtet sind, wo die Bourgeoisie und ihre Lakaien ein so gutes Leben haben,

— beschließt das Zentralexekutivkomitee

a) die Zeitung „Wsegda Wperjod“ ist so lange unter Verbot zu stellen, bis die Menschewiki durch ihre Taten bewiesen haben werden, daß sie entschlossen sind, konsequent mit Koltschak zu brechen und entschieden für die Verteidigung und Unterstützung der Sowjetmacht einzustehen;

b) alle Vorbereitungsmaßnahmen sind zu treffen, damit die Menschewiki, die den Sieg der Arbeiter und Bauern über Koltschak behindern, in das Gebiet der Koltschakschen Demokratie ausgewiesen werden.¹⁾

W. I. Lenin, Werke, Dietz Verlag Berlin 1959, Bd. 28, S. 460—461

¹⁾ Der Entwurf wurde von W. I. Lenin im Zusammenhang mit der Beratung zur Frage der durch die Partei der Menschewiki herausgegebenen Zeitung „Wsegda Wperjod“, die trotz Verkündung des Bruchs mit der Konterrevolution eine gegen die Sowjetmacht gerichtete Agitation durchführte, im Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitee verfaßt.

In der auf der Plenarsitzung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees vom 26. Februar 1919 angenommenen Resolution über das Verbot dieser Zeitung wurde darauf verwiesen, daß „das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee es nicht zulassen kann, daß im Hinterland der Roten Arbeiter-und-Bauern-Armee, hinter ihrem Rücken und unter ihrem Schutz eine zügellose Agitation geführt wird, welche nur ein Ziel und ein Resultat haben kann, nämlich Sowjetrußland gegenüber seinen zahlreichen Feinden